Bezirk Einsiedeln | Bezirksrat
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 20 | www.einsiedeln.ch
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch

Bezirk **Einsiedeln**

Beschluss Bezirksrat Nr. 2020.119

Auszug aus dem Protokoll vom 10. Juni 2020

1.0.11 Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit, BfU | 2020-0738 | Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und BfU in der Bezirksverwaltung

Neuorganisation von Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und BfU in der Bezirksverwaltung

Ausgangslage

Im Jahre 2011 beschloss der Bezirksrat ein Pflichtenheft für den Sicherheitsbeauftragten (SIBE) des Bezirks und legte dessen Kompetenzen fest. Für die Gebäudesicherheit (bauliche Mängel und Massnahmen an Bezirksliegenschaften) wurde das Ressort Liegenschaften Sport Freizeit (LSF) als zuständig erklärt, wobei dem SIBE ein Vorschlagsrecht eingeräumt wurde. Die Funktion des Sicherheitsbeauftragten wurde vom damaligen Umweltschutzbeauftragten ausgeübt. Es zeigte sich allerdings, dass diese Organisation den Anforderungen nicht genügte und die gesetzlichen Aufgaben des Bezirks im Bereich der Arbeitssicherheit und der Unfallverhütung nicht vollständig wahrgenommen werden konnten. Mit BRB Nr. 224 vom 12. September 2013 erfolgte deshalb eine Neuregelung. Auf die Funktion eines SIBE wurde verzichtet und es wurden die Funktionen Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) Liegenschaften und BESIBE Infrastruktur geschaffen. Die Funktion des BfU-Delegierten wurde dem Ressort Bau Umwelt Energie zugewiesen und von der Umweltschutzbeauftragten ausgeübt. Die beiden BESIBE und die BfU-Delegierte wurden dem Landschreiber unterstellt. Sie hatten jährlich dem Bezirksrat über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten und der Bezirksrat hatte die Berichte zu genehmigen.

Mit dem Wechsel des bisherigen Sachbearbeiters Infrastruktur Reto Kälin in die Funktion des Strassenmeisters und der Anstellung von Ralph Besmer als Projektleiter Infrastruktur übernahm letzterer die Funktion des BESIBE Infrastruktur. Zu Recht stellte Ralph Besmer, welcher die Kurse SIBE und BfU-Delegierter absolvierte hatte, fest, dass die bestehende Organisation nicht den Vorgaben des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz entspricht. Zum einen handelt es sich bei den Aufgaben der beiden BESIBE gemäss der standardisierten Vorgaben um SIBE-Aufgaben und zum andern bildet die bestehende Organisation nicht alle Aufgaben vollständig ab. Auch ist die Organisation durch die BESIBE zu ergänzen und deren Zuständigkeitsbereiche sind – bei den BESIBE LSF anhand der Örtlichkeiten und bei den BESIBE Infrastruktur anhand der Fachbereiche – festzulegen.

Da sich die Sicherheitsbereiche Infrastruktur (hier geht es in erster Linie um Arbeitssicherheit und den Einsatz von Maschinen und Fahrzeugen) und Liegenschaften (hier geht es um die Sicherheit von Gebäuden für die internen und externen Benutzer und die Korrektur von Baumängeln oder nicht vorschriftsgemässen Zuständen) stark unterscheiden, macht es keinen Sinn, für beide Bereiche *einen* übergeordneten SIBE einzusetzen, weil dieser das für beide Bereiche notwendige Fachwissen nicht aufweisen würde. Vielmehr macht es Sinn, zwei Sicherheitsbeauftragte (SIBE Infrastruktur und SIBE Liegenschaften) einzusetzen.

Wie bisher braucht es eine verantwortliche Stelle, welche die Tätigkeiten der Sicherheitsbeauftragten koordiniert und überwacht. Dabei geht es nicht um eine vertiefte Kontrolle der Tätigkeiten, sondern um die Kontrolle, ob die beiden SIBES ihre Aufgaben wahrnehmen, was im Rahmen einer jährlichen Sitzung möglich sein sollte. Auch muss der Sicherheitsverantwortliche die jährliche Berichterstattung an den Bezirksrat durch die SIBE sicherstellen. Wie bisher sind die Berichterstattungen durch den Be-

zirksrat in Form eines BRB zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen. Die Funktion des Sicherheitsverantwortlichen (SiVer) soll weiterhin vom Landschreiber wahrgenommen werden.

Dem Bezirksrat wird folgende Sicherheitsorganisation vorgeschlagen:

Organisation der Sicherheitsaufgaben in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und Unfallverhütung in der Bezirksverwaltung

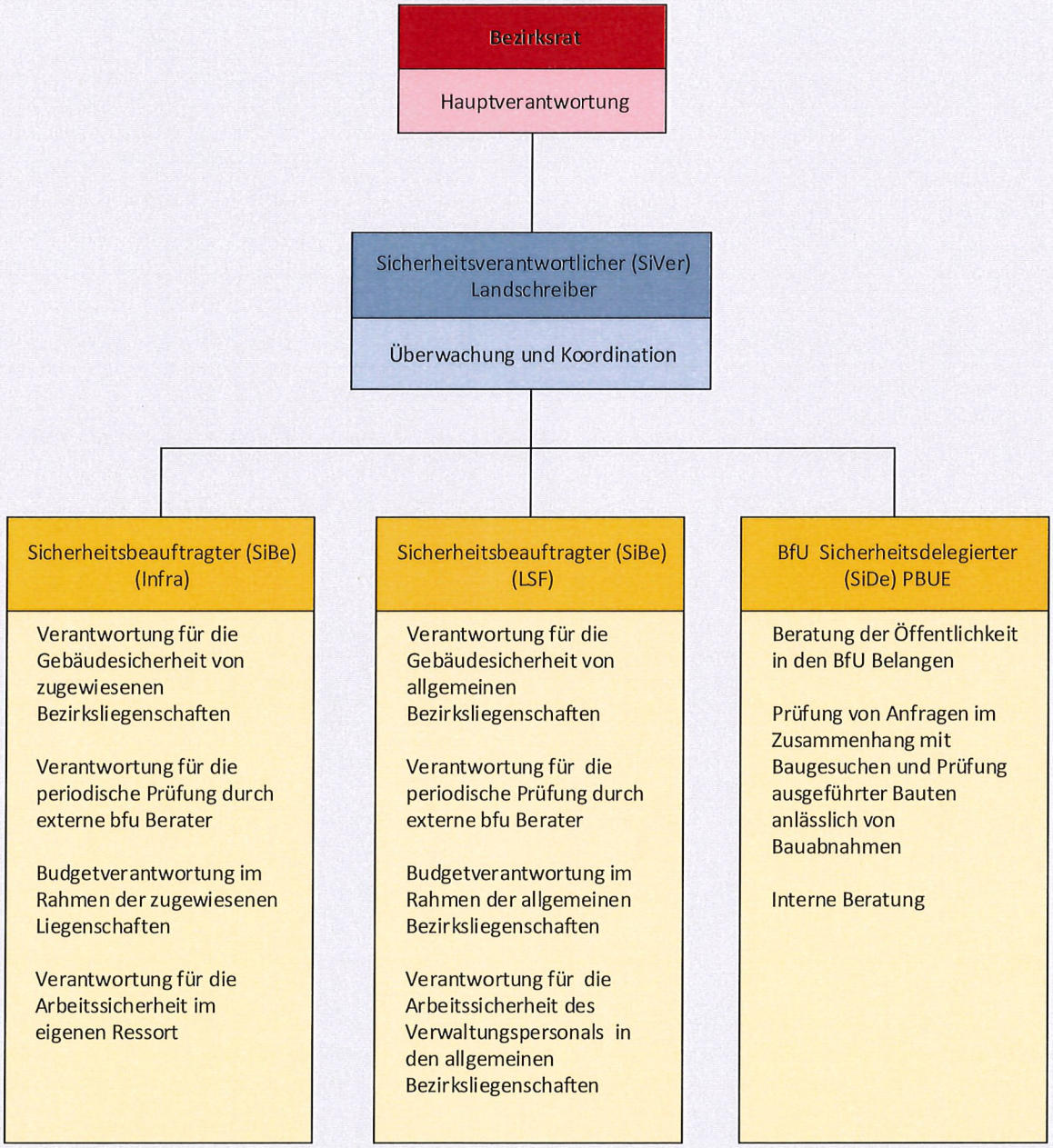

Organisation Arbeitssicherheit in der Abteilung Infrastruktur

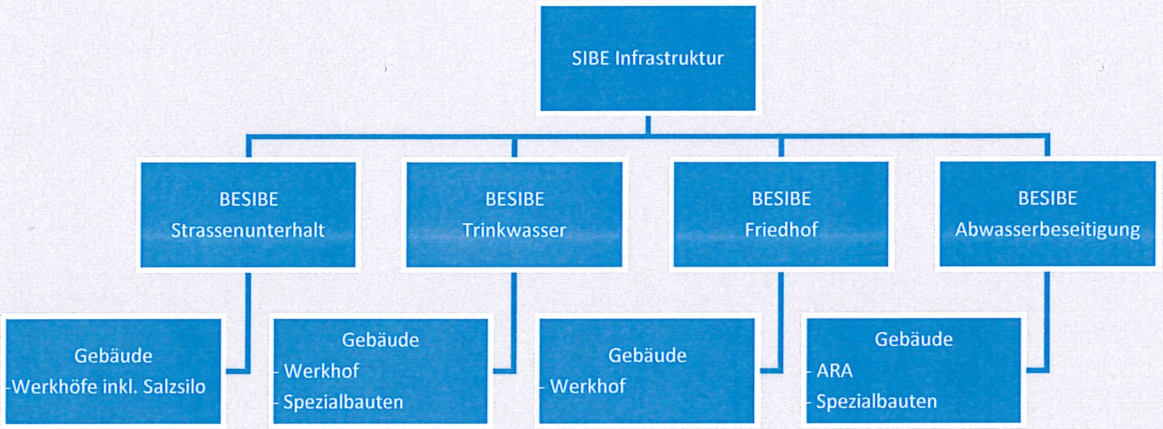

Oben ist die Organisation bezüglich Arbeitssicherheit der Abteilung Infrastruktur ersichtlich. Nebst der personellen Organisation ist daraus ersichtlich für welche Gebäude, nebst dem branchenspezifischen Verantwortungsbereich, der SIBE und die BESIBE's verantwortlich sind.

Aufgaben des SIBE Infrastruktur:

- Aufbau der betrieblichen Sicherheitsorganisation in der Abteilung Infrastruktur (AI)
- Regelung der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten/Verantwortlichen (AI)
- Koordination der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen (AI)
- Organisiert allgemeine Arbeitssicherheitskurse (AI)
- Zweckmässige Regelung der Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Abteilung Infrastruktur
- Aufgabenbeschriebe von Vorgesetzten, SIBE und BESIBE (AI)
- Jährliche Berichterstattung an den Bezirksrat bis Ende Januar

Aufgaben BESIBE:

- Setzt die Branchenlösung für den jeweiligen Fachbereich um
- Bespricht die Aktivitäten mit dem SIBE (Jahresplanung)
- Dokumentiert die Aktivitäten und bewahrt das Modulhandbuch am Arbeitsplatz auf
- Motiviert seine Mitarbeitenden zu sicherem Verhalten
- Kontrolliert die Beachtung der Sicherheitsregeln durch die Mitarbeitenden und sanktioniert (über den direkten Vorgesetzten) bei Missachtung.

Anlagen und Spielplätze:

Für den Unterhalt und die Kontrollen (monatliche Routinekontrollen sowie die periodischen Sicherheitskontrollen) ist die Abteilung Infrastruktur zuständig. Die Sicherheitskontrollen werden periodisch von einer externen Firma (analog zu Liegenschaften) durchgeführt.

Organisation Arbeitssicherheit in der Abteilung LSF

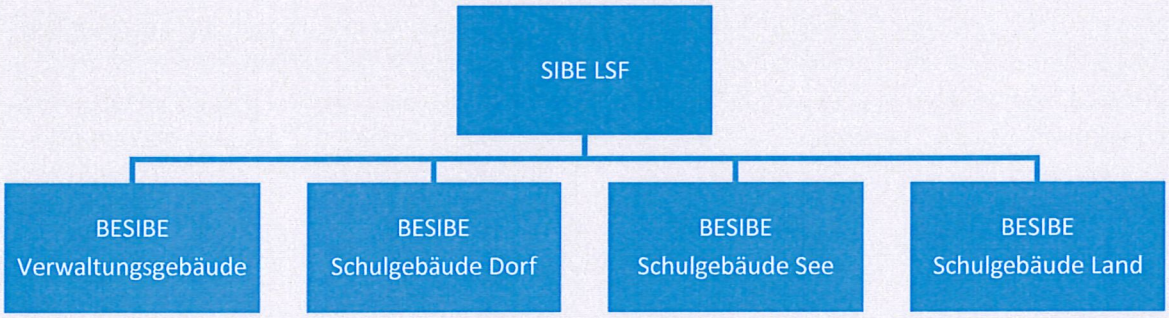

Aufgaben des SIBE LSF:

- Aufbau der betrieblichen Sicherheitsorganisation in der Abteilung Liegenschaften
- Regelung der Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten/Verantwortlichen
- Budgetierung und Kostenkontrolle aller geplanten und getroffenen Massnahmen
- Koordination der Zusammenarbeit mit Fremdfirmen
- Organisiert allgemeine Arbeitssicherheitskurse

- Zweckmässige Regelung der Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Abteilung LSF
- Aufgabenbeschriebe von SIBE und BESIBE
- Jährliche Berichterstattung an den Bezirksrat bis Ende Januar

Aufgaben BESIBE:

- Setzt die Branchenlösung für den jeweiligen Fachbereich um
- Bespricht die Aktivitäten mit dem SIBE (Jahresplanung)
- Dokumentiert die Aktivitäten und bewahrt das Modulhandbuch am Arbeitsplatz auf
- Motiviert seine Mitarbeitenden zu sicherem Verhalten
- Kontrolliert die Beachtung der Sicherheitsregeln durch die Mitarbeitenden und sanktioniert (über den direkten Vorgesetzten) bei Missachtung.

Aufgaben und Schnittstellen zu Schulen:

Bezüglich Arbeitssicherheit im Schulunterricht (Werken, Handarbeit usw.) ist die Lehrerschaft zuständig bzw. verantwortlich. Für die Erarbeitung oder Ergänzung von Notfallkonzepte der einzelnen Schulhäuser kann der SIBE LSF beigezogen werden, welcher den Lead dazu übernimmt. Die Schulleitung des betroffenen Schulhauses hat bei Konzeptarbeiten massgeblich mitzuwirken.

Die Aufgabenerfüllung durch die SIBE und BESIBE kann im Rahmen der bestehenden Arbeitspensen erfolgen und führt somit nicht zu personellen Mehrkosten. Für umfassende periodische Prüfungen können externe Spezialisten beigezogen werden. Gerade bei Sicherheitsfragen macht eine unabhängige externe Sicht auf die Verhältnisse ab und zu besonders Sinn.

Der Bezirksrat zieht in Erwägung

1 Der Bezirksrat ist sich der Wichtigkeit der Aufgaben Arbeitssicherheit, Gebäudesicherheit und Unfallverhütung und seiner Hauptverantwortung für diese Themen bewusst. Die vorgeschlagene Organisation ist sinnvoll und verteilt die Aufgaben auf die dafür geeigneten Personen.

2 In den letzten Jahren fanden keine Ausbildungen im Bereich „Bewältigung von Ereignissen" oder Sicherheitsübungen mit den Mitarbeitenden statt. Der Personalverband des Bezirks hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen. Der Sicherheitsverantwortliche und die Sicherheitsbeauftragten werden eingeladen, diesen Themen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Aktivitäten zu planen.

3 Wie bisher haben die Sicherheitsbeauftragten dem Bezirksrat jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten und die Berichte sind vom Bezirksrat zu genehmigen.

4 Anträge und Wünsche aus der Lehrerschaft oder von Schulleitern sind immer zuerst an die Schulleitung der Schulen Einsiedeln zu richten und nicht direkt an den SIBE oder die BESIBE. Die Schulleitung gelangt dann mit den Anliegen an den SIBE Liegenschaften.

Der Bezirksrat beschliesst

1 Die vorgeschlagene Sicherheitsorganisation mit den Funktionen Sicherheitsverantwortlicher, Sicherheitsbeauftragte Infrastruktur und Liegenschaften (SIBE) und Bereichssicherheitsbeauftragte (BESIBE) wird genehmigt.

2 Zum Sicherheitsverantwortlichen wird Landschreiber Patrick Schönbächler, zum SIBE Infrastruktur Ralph Besmer (Projektleiter Infrastruktur), zum SIBE Liegenschaften Roman Schönbächler (Sachbearbeiter LSF) und zum BfU-Delegierten Jörg Zimmermann (kommunaler Brandschutzexperte) ernannt.

3 Die SIBE und der BfU-Delegierte haben dem Bezirksrat jährlich bis Ende Januar über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr schriftlich Bericht zu erstatten. Die Berichte sind vom Sicherheitsverantwortlichen zu prüfen und vom Bezirksrat zu genehmigen.

4 Zufertigung:
- Verwaltungsleitung
- Landschreiber
- Ressort Infrastruktur
- Ressort Liegenschaften Sport Freizeit
- Ralph Besmer, Projektleiter Infrastruktur
- Roman Schönbächler, Sachbearbeiter LSF
- Jörg Zimmermann, Brandschutzexperte
- BfU (per Brief an: BfU Chef-Sicherheitsdelegierter Zentralschweiz, s.djakovic@bfu.ch)

Bezirksrat Einsiedeln

Franz Pirker
Bezirksammann

Peter Eberle
Landschreiber

Versandt: – 1. Juli 2020